



**Posaunenwerk**

Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

## *Anlage 1*

# Checkliste

zum Einzel- und

**Kleingruppenunterricht**

(max. 4 Personen, 3 Schüler\*innen + 1 Lehrender)

**in Posaunenchor**

**Stand 08.06.2020**

Die aufgestellten grundsätzlichen Kriterien orientieren sich an der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 25.05.2020 über die Infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus; §2h „Bildungsangebote“, den Handlungsempfehlungen der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg für die Durchführung von Veranstaltungen in Gemeindehäusern ( [Checkliste](#) ) und den Regeln des „Verbandes deutscher Musikschulen“.

## **1. Wann sollte mit dem Präsenzunterricht von Einzelnen und Kleinstgruppen begonnen werden? (max. 4 Personen/3 Schüler\*innen und 1 Lehrender)**

- Wir schlagen vor, den Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Erst wenn die nachfolgenden Rahmenbedingungen für den Unterricht geklärt sind, sollte der Unterricht beginnen.
- Alle Schüler\*innen werden vor ihrer ersten Unterrichtsstunde über die in den Unterrichtsräumen bestehenden Hygieneregeln informiert (per E-Mail oder Telefon).

## **2. Welche allgemeinen Vorkehrungen sollten getroffen werden?**

- Die Kontaktdaten von Lehrer\*innen und Schüler\*innen sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Unterrichtsraumes sind zu dokumentieren und vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Danach sind diese Daten über das Gemeindebüro datenschutzrechtlich konform zu vernichten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen ist immer einzuhalten.
- Schüler\*innen warten vor dem Eingang und werden dort von der Lehrerin/dem Lehrer abgeholt und am Ende des Unterrichts auch wieder hinausbegleitet.
- Türklinken werden nur von der Lehrerin/dem Lehrer angefasst.
- Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Im Eingangsbereich wird ein Spender mit Desinfektionsmittel bereitgehalten.
- Hinweisschilder am Eingang und in den Räumen mit Verhaltensregeln
- Risikoarme Laufwege müssen sichergestellt werden, Ein- und Ausgangsregelung und Auf- und Abgangsregelung Treppenhaus. Ansonsten gilt der aktuellen Hygieneplan für Gemeindehäuser.  
[https://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/Redakteure/PDF/PDFs\\_2020/Corona/ELKiO-Hygieneplan-Gemeindehaeuser-und-Checkliste.pdf](https://www.kirche-oldenburg.de/fileadmin/Redakteure/PDF/PDFs_2020/Corona/ELKiO-Hygieneplan-Gemeindehaeuser-und-Checkliste.pdf)
- Schüler\*innen und Unterrichtende mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.
- Grundsätzlich müssen Unterrichtende streng darauf achten, bei vorhandenen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion den Unterricht zu unterlassen.
- Unterricht wird nur für Schüler\*innen erteilt, die beim Betreten des Gemeindehauses und des Unterrichtsraums einen Mund-/Nasenschutz tragen.
- Eine Gefährdungs- und Risikobeurteilung sollte durch die Kirchengemeinde erfolgen.
- Körperkontakt ist, außer beim Leisten Erster Hilfe, verboten.
- Es befinden sich nur Lehrer\*in und Schüler\*in im Unterrichtsraum.
- Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.

### **3. Welche hygienischen Voraussetzungen sollten Lehrende und Schüler\*innen beachten**

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Zugang der Lehrenden und Schüler\*innen zur Handhygiene muss gewährleistet sein.
- Handhygiene ist vor dem Unterricht vorgeschrieben durch Wasser und Seife (oder Desinfektion, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist).

### **4. In welchem Abstand sollte der Unterricht bei Bläsern erfolgen?**

- Beim Unterricht ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten.
- Eine Kombination von Schutzmöglichkeiten ist anzuraten. (Mundschutz, Plexiglasscheibe, Visiere)
  - o Bei Verwendung von einer Plexiglasscheibe oder ähnlichem (z.B. durchsichtiger Duschvorhang, Roll-Up) als Trennung zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft ist ebenfalls ein Abstand von mind. 3 Metern einzuhalten.

### **5. Wie sollte die räumliche Größe sein?**

- Es wird eine Raumgröße von mindestens **10 m<sup>2</sup>** pro Person empfohlen bei einer Deckenhöhe von 3,5 m.

### **6. Was ist beim Mund-/Nasenschutz im Bläserbereich zu beachten?**

- Die Ausstattung der Lehrkräfte mit Mundschutz, bei Blasinstrumenten möglicherweise in Kombination mit Visieren ist sinnvoll, da hier der\*die Schüler\*in bei Betreten des Unterrichts die Maske ablegen muss, um das Instrument zu spielen.
- Zwei Mundschutz - Exemplare, die alle 4 Stunden ausgetauscht und zuhause gewaschen werden sollten, sollten vorhanden sein.

### **7. Weitere Regeln zur Beachtung.**

- Keine Mundstückübungen.
- Keine Lippenübungen, Buzzing etc..
- Keine speziellen Atemübungen
- Jeder Schüler sollte seinen eigenen Notenständer, Bleistift sowie das benötigte Notenmaterial mitbringen.
- Achtung: besondere Hinweise beim Durchpusten des Instruments ohne Tonerzeugung bei Blechblasinstrumenten sind zu beachten. Beim Ablassen des Kondenswassers sind Regeln einzuhalten (siehe nachfolgende Hinweise).
- Was muss hinsichtlich des Kondenswassers beachtet werden, wie ist die Reinigung von Instrumenten zu handhaben?
  - o Die Bildung von Kondenswasser der Ausatemluft bei Blechblasinstrumenten ist ein normaler Vorgang. In diesem Kondenswasser kann eine eventuelle Virenbelastung sehr hoch sein. Deshalb sollte dieser Aspekt große Beachtung haben.
    - Wir empfehlen:
    - Aufstellung eines verschließbaren Spuckeimers, der mit Plastiktüte ausgekleidet und nach dem Unterricht entsorgt wird

- Alternativ: Entsorgung auf Zeitungspapier oder Einwegtücher, je Schüler zu entsorgen (Schüler nimmt Zeitung/Einwegtücher mit und wirft diese in bereitgestellte Behälter).
- Um das Kondenswasser aus dem Instrument zu entfernen:
  - Wasser läuft leichter aus dem Instrument, wenn es aus der Wasserklappe rinnt!
  - Beim Ausblasen durch Klappen können enorme Luftgeschwindigkeiten entstehen, die eine Gefahr darstellen. Deshalb ist das Ausblasen zu vermeiden.
  - Lehrer reinigen die Instrumente Ihrer Schüler\*innen nicht!
  - Das Blasen durch das Instrument oder Mundstück, auch zum Reinigen ohne Tonerzeugung erzeugt eine Verstärkung des Luftstroms und ist verboten.
  - Reinigungsmittel: Hier gilt, entsprechend der Handhygiene, dass ein reinigen mit Seife und Wasser ausreichend ist. Vor der Reinigung mit Desinfektionsmittel sollte unbedingt eine Fachmeinung eingeholt werden.
  - Bei Rückgabe von Blasinstrumenten ist ein besonderer Augenmerk auf die Desinfektion der Instrumente und ihre Handhabung zu legen, hier sollte eine individuelle Fachmeinung eingeholt werden.
- Es findet in diesem Zusammenhang kein Austausch von Instrumenten statt.
  - Es sollte noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Leihinstrumente während der Leihdauer regelmäßig gereinigt werden müssen.

## 8. Was muss hinsichtlich der Unterrichtsdauer, Lüftung und Reinigung des Raumes beachtet werden?

- Die Unterrichtsdauer sollte auf max. 45 Minuten begrenzt werden.
- Der Unterrichtsraum mindestens alle 15 Minuten gelüftet werden, um einen kompletten Luftaustausch zu gewährleisten.
- Zwischen den Unterrichtseinheiten soll eine 5 – 10-minütige Lüftungspause gemacht werden.
- Wenn möglich sind die Fenster geöffnet zu halten, ~~oder Open-Air zu unterrichten.~~
- Der Fußboden im Unterrichtsbereich soll nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden.
- Schutzmasken und eventuell anfallender Müll sind in einem Plastikbeutel zu sammeln und nach dem Unterricht fachgerecht zu entsorgen.